

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
19.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen
und für Neu- und Erstausrüstung an den Waldkinder
Heidelberg e.V. für die „Waldkinder Heidelberg“,
Mühlthalstraße 147 in Heidelberg - Handschuhsheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen in Höhe von maximal 70.922 Euro und die Bewilligung einer Zuwendung für Neu- und Erstausrüstung in Höhe von maximal 8.434 Euro an den Waldkinder Heidelberg e.V. für die Waldkinder Heidelberg, Mühlthalstraße 147 in Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt	
- Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	70.922 Euro
- Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen	8.434 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	
○ kassenwirksam veranschlagte Mittel	3.000.000 Euro
○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	6.000.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022	-0 Euro
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	9.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Es fallen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von rund 8.000 Euro pro Jahr an.	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Umsetzung des erweiterten Betreuungsangebots in der Salamander-Gruppe der Waldkinder Heidelberg werden die Anschaffung eines neuen Waldkindergartenwagens und dessen Neuausstattung mit Mobiliar erforderlich.

Begründung:

Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für die Heidelberger Kindertageseinrichtung: Waldkinder Heidelberg **Trägerschaft: Waldkinder Heidelberg e.V.**

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

Nach § 12a (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung sind Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung förderfähig. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Waldkinder Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt in Heidelberg den Waldkindergarten „Waldkinder Heidelberg“. Es werden 80 Betreuungsplätze in 4 Gruppen angeboten. Der vorhandene im Jahr 2007 angeschaffte Aufenthaltswagen für die Salamander-Gruppe ist in die Jahre gekommen, stark sanierungsbedürftig und reicht größtmäßig nicht mehr für das seit September 2020 erweiterte Betreuungsangebot aus. Es soll daher ein neuer größerer Waldkindergartenwagen angeschafft und mit Mobiliar neu ausgestattet werden. Die Neuanschaffung des Waldkindergartenwagens und die Neuausstattung wurden vor Antragstellung mit dem Kinder- und Jugendamt abgestimmt. Die beantragten Förderungen für die Neuanschaffung und die Neuausstattung sind unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze nach Nummer 1 der Anlagen zu § 12 und § 12a ÖV förderfähig. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Die Neuanschaffung wirkt sich nicht auf die Versorgungsquote und die Zuschüsse zu Betriebsausgaben aus.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für den neuen Waldkindergartenwagen und die erforderlichen Arbeiten zur Herrichtung der Standfläche fallen gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 101.316,60 Euro an. Diese sind in vollem Umfang förderfähig und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt.

Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 101.316,60 Euro, somit höchstens 70.922 Euro. Für die Neuausstattung mit Mobiliar fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 12.048,75 Euro an. Diese sind in vollem Umfang förderfähig und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 12.048,75 Euro, somit höchstens 8.434 Euro. Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 7.100 Euro für den neuen Waldkinderwagen und in Höhe von rund 800 Euro für die Neuausstattung an.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die bauliche Maßnahme werden Betreuungsplätze erhalten. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid § 12 ÖV – Waldkinder Heidelberg e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)